

**Antrag auf Erteilung einer Gestattung nach § 12 Gaststättengesetz
für den Veranstaltungstag
des Faschingsumzugs 2023 (12.02.2023)**

1) Betreiber

Name/Verein/Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

2) Ansprechpartner / Verantwortlicher vor Ort am Veranstaltungstag

Name	
Mobilnummer	

3) Gewünschter Standort

Straße, Hausnummer	
ggf. Kurzbeschreibung	
Grundstückseigentümer	

4) Gewünschte Gestattungszeit (Beginn frühestens 11.30 Uhr)

von _____ : _____ Uhr bis _____ : _____ Uhr

5) Das Einverständnis des Grundstückseigentümers liegt vor.

Ja

Nein

6) Ich verpflichte mich zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Schutz der Jugend

Datum, Unterschrift des Antragstellers/ Verantwortlichen

WICHTIGE INFOS:

a) Gestattungsgebühr:

- Die Gestattungsgebühr beträgt **15 Euro** je Tankstellenstandort.
- Gestattungen erhalten örtliche Vereine sowie gleichgestellte Institutionen und Gewerbetreibende, deren Geschäftslokal an der Zugstrecke liegt.
- Privatpersonen und gewerbliche Betreiber werden nicht zugelassen.

b) Nebenkosten:

- Für die Bereitstellung von Sanitäreinrichtungen und die Absicherung des konzessionierten Bereiches fällt je Erlaubnisinhaber ein pauschaler Kostenbeitrag i.H.v. **85 Euro** an, welcher zusammen mit der Gestattungsgebühr zu entrichten ist.

Der Antrag ist an die

**Gemeindeverwaltung Kronau
Hauptamt z.Hd. Herrn Einsele
Kirrlacher Str. 2
76709 Kronau**

zu richten.

Auskünfte erteilen:

Armin Einsele:
Tel.: 07253/ 9402-18
Armin.Einsele@Kronau.de

Andreas Henninger:
Tel.: 07253/ 9402-34
Andreas.Henninger@Kronau.de